



Antwort zur Anfrage Nr. 1298/2026 der Dezernat II betreffend **Photovoltaik auf Tribünendächern u .ä.**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Ist die Berichterstattung in den Medien zutreffend?

Ja. Die Photovoltaikanlage ist derzeit noch nicht an das Stromnetz angeschlossen und nicht in Betrieb.

Frage 2: Warum ist diese Anlage nicht an Stromnetze angeschlossen und somit nicht in Betrieb?

Die Errichtung einer überdachten Tribüne war aufgrund der Vorgaben der Regionalliga Südwest für den Spielbetrieb des TSV SCHOTT Mainz e. V. erforderlich. Im Zuge der ohnehin notwendigen Errichtung des Tribünendachs wurde dieses mit Photovoltaikmodulen ausgeführt. Die hierdurch gegenüber einer herkömmlichen Dacheindeckung entstandenen Mehrkosten in Höhe von 5.000 Euro waren vergleichsweise gering.

Der Anschluss der Photovoltaikanlage war im Zusammenhang mit dem ursprünglich geplanten Multifunktionsgebäude vorgesehen. Aufgrund des Abstiegs des TSV SCHOTT Mainz e. V. in die Oberliga, der angespannten Haushaltslage und der notwendigen Priorisierung anderer Maßnahmen wurde die Realisierung des Multifunktionsgebäudes zunächst zurückgestellt. Damit entfiel vorerst auch der maßgebliche Stromabnehmer. Der Anschluss der Photovoltaikanlage wurde daher aus wirtschaftlichen Gründen ebenfalls zurückgestellt.

Ein späterer Anschluss und eine Nutzung der Photovoltaikanlage bleiben weiterhin möglich.

Frage 3: Ist dieses „zukunftsweisende“ Projekt tatsächlich ein Vorbild für andere Sportstätten in Mainz und in Rheinland-Pfalz?

Die Eignung einer solchen Lösung ist für jede Sportstätte anhand der jeweiligen Rahmenbedingungen gesondert zu beurteilen.

Frage 4: Gibt es Pläne, weitere Sportanlagen in Mainz entsprechend auszurüsten?

Dem Sportdezernat sind derzeit keine konkreten Planungen bekannt, bestehende Sportanlagen nach dem Vorbild des Tribünendachs entsprechend nachzurüsten. Bei Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wird die Nutzung geeigneter Dachflächen für Photovoltaik grundsätzlich im Rahmen der jeweiligen Planung mitbetrachtet.

Frage 5: Wie wird die Realisierungsmöglichkeit eingeschätzt?

Die Realisierungsmöglichkeit ist von den jeweiligen baulichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig und im Einzelfall zu prüfen.

Mainz, 27. August 2026

gez.

Daniel Köbler
Bürgermeister